

Balingen, 24.04.2018

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

**öffentlich**

am 08.05.2018

Entscheidung

**Tagesordnungspunkt****Schulbuchbeschaffung für das Schuljahr 2018/19**Anlagen**Beschlussantrag:**

Die Schulbuchbeschaffung erfolgt für alle Schulen in städtischer Trägerschaft bei der Buchhandlung „Neue Buchhandlung“ (Auftragswert Hauptbestellung 204.920 € / Nachbestellung 27.100 €).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

einmalig	232.020 €
----------	-----------

**Besonderer Hinweis:**

## Sachverhalt:

Die Stadt Balingen ist als Schulträger verpflichtet, die notwendigen Lernmittel den Schülerinnen und Schülern leihweise zu überlassen. Diese Lernmittel sind unter der Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auszuwählen und zu beschaffen.

Wettbewerbsrechtlich unterlag die Schulbuchbeschaffung bis zum 30.09.2002 den privatrechtlich vorgegebenen Lieferbedingungen der Schulbuchverlage. Diese haben den Buchhandel über einen „Sammelrevers“ verpflichtet, den Auftraggebern bei Sammelbestellungen für den preisgebundenen Bereich bestimmte Mengenrabatte einzuräumen, gestaffelt je nach Auftragswert von 8 bis 15 %.

Am 01.10.2002 ist das Gesetz über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz) in Kraft getreten. Damit wurde die bisher privatrechtlich geregelte Buchpreisbindung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Die Verleger und Verkäufer von Büchern sind jetzt verpflichtet, ihre Endpreise zu binden. Diese gesetzliche Preisbindungspflicht bezieht sich auf alle Arten von Schulbüchern, auch auf die bislang preisbindungsfrei verkauften Schulbücher. Letztere kamen allerdings fast nur im beruflichen Schulwesen zum Einsatz, für die allgemeinbildenden Schulen waren diese Schulbücher im Prinzip ohne Bedeutung.

Nach § 7 Abs. 3 Buchpreisbindungsgesetz sind bei Sammelbestellungen von Büchern für den Schulunterricht, die überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert werden, Nachlässe zu gewähren. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung werden nun feste Nachlasssätze vorgeschrieben. Aus diesem Grund ist auch nach der neuen Regelung der jährliche Schulbuchbedarf so zusammenzufassen, dass die höchstmöglichen Preisnachlässe durch entsprechende Sammelaufträge vollständig ausgeschöpft werden können.

Der Beschaffungsumfang (Hauptbestellung und Nachbestellung) verteilt sich auf folgende Schulen:

Schule	Hauptbestellwert	Nachbestellwert	Gesamtwert
SBBZ Lauwasenschule	2.300	700	3.000
GS Lochenschule Weilstetten	6.000	3.000	9.000
GS Endingen / Erzingen	1.120	200	1.320
GS Langwiesenschule	2.000	500	2.500
GS Streichen / Zillhausen	1.500	200	1.700
GS Schmiden	6.000	1.000	7.000
SV Frommern	30.000	6.000	36.000
GS Längenfeldschule	12.000		12.000
GMS Sichelschule	25.000	2.500	27.500
RS Balingen	47.000	4.000	51.000
Gymnasium Balingen	72.000	9.000	81.000

<b>Summe</b>	<b>204.920</b>	27.100	232.020
--------------	----------------	--------	---------

Bei den o.g. Summen handelt es sich um Bruttobeträge (inkl. 7 % MwSt).

Um die maximalen Rabattsätze zu erhalten, könnte der Auftrag auf mehrere Lose aufgeteilt werden.

## Vergabe

Schulbuchaufträge unterliegen den vergaberechtlichen Bestimmungen und sind deshalb grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Da der EU-Schwellenwert zum 01.01.2018 angepasst wurde, ist eine europaweite Ausschreibung erst ab einem Schwellenwert von 221.000 € (ohne Umsatzsteuer) vorgeschrieben. Dies entspricht einem Bruttowert in Höhe von 236.470 €.

Die Schulbuchbeschaffung haben wir unter den verbliebenen zwei Balingen Buchhandlungen örtlich beschränkt ausgeschrieben.

Die Buchhandlung „Osiander“ hat kein Angebot abgegeben.

Somit haben wir lediglich von der Buchhandlung „Neue Buchhandlung“ ein gültiges Angebot erhalten. Folgende Konditionen werden gewährt:

- a) Hauptbestellungen (18.06. bis 12.10.18) bei einem Auftrag im Gesamtwert von mehr als

25.000 € = 13 % Nachlass

38.000 € = 14 % Nachlass

50.000 € = 15 % Nachlass

- b) Nachbestellungen (ab dem 13.10.18) bei einem Auftrag im Gesamtwert bis zu 25.000 € für einen Titel mit mehr als

10 Stück = 8 % Nachlass

25 Stück = 10 % Nachlass

100 Stück = 12 % Nachlass.

Daher erfolgt die Vergabe der Schulbücher an die „Neue Buchhandlung“.

Harry Jenter